

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 73.

14. Sept.

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamts Altenstaig. (Holzverkäufe).
Im Revier Grömbach werden am
Donnerstag den 15. d. M.
von Morgens 9 Uhr an, im Kronwald Tau-
benbukel, wo der Anfang gemacht wird, 217
Langholzstämme, 188 Klöße, 75 tan. Stan-
gen, $\frac{1}{2}$ buchene, $6\frac{1}{2}$ tan. Klf., $4\frac{1}{2}$ tan.
Abfallholzklf.; Distrikt Altgehäu C: 55 Lang-
holzstämme, 213 Klöße, $16\frac{3}{4}$ buchene, $14\frac{1}{2}$
tan. Klf., 2 Buchen, 5 tan. Stangen, 259
buchene gebundene Wellen, $6\frac{1}{4}$ weißtannene
Rindenklf., $8\frac{1}{2}$ tan. Abfallholzklf.; Altgehäu
B 22 Klöße, 125 buchene gebundene Wellen,
 $3\frac{1}{4}$ weißtan. Rindenklf.; dort Scheidholz:
1 buchene, $1\frac{1}{2}$ tan. Klf.; Thalheimerfeld
113 Langholzstämme, 92 Klöße, 1 Buche,
1 tan. Klf., $7\frac{1}{4}$ weißtan. Rindenklf., $1\frac{1}{4}$
tan. Reißprügelklf.; Edelweilerhalde 8 Lang-
holzstämme, 7 Klöße, $5\frac{1}{2}$ tan. Klf., $\frac{3}{8}$
tan. Reißprügelklf.; Madwiesenbukel 302
Langholzstämme, 242 Klöße, 3 Buchen, 4
buchene, $11\frac{1}{2}$ tan. Klf., $16\frac{1}{2}$ weißtannene
Rindenklf., $\frac{5}{8}$ tan. Reißprügelklf., $\frac{3}{8}$ tan.
Abfallholzklafter.

Im Revier Hoffstätt,
Freitag den 16. d. M.
von Morgens 9 Uhr an im Kronwald obern
Schindelhart, wo der Anfang gemacht wird,
191 Langholzstämme, 91 Klöße, 9 tan. Klf.;
Buhrain 91 Langholzstämme, 117 Klöße,
 $43\frac{1}{2}$ buchene, $25\frac{3}{4}$ tan. Prügelklf., 50 bu-
chene, 600 tan. gebundene und 1000 buche-
ne u. 1000 tan. ungebundene Wellen; Kron-
halde: 600 tan. ungebundene Wellen, $3\frac{3}{4}$

tan. Klf.; Herrenberg: 35 Langholzstämme,
55 Klöße, $34\frac{1}{4}$ tan. Klf., 900 tan. ungeb.
Wellen; Burghart: 2 Langholzstämme; Buh-
rain A: 1 Klotz; Stuzberg 1 Klotz.

Im Revier Enzklosterle,
Samstag den 17. d. M.

Anfang Morgens 9 Uhr im Distrikt Schön-
garn, wo der Verkauf beginnt, 155 Lang-
holzstämme, 68 Klöße, 1 Ahorn, 7 Eichen,
2 eichene, 36 tan. Stangen, $1\frac{1}{4}$ eichene,
 $\frac{1}{4}$ buchene, $2\frac{1}{4}$ birken, $18\frac{3}{4}$ tan. Klf.,
1200 tan., 50 birken ungebundene Wellen;
Scheidholz; Wanne D: 50 Langholzstämme,
15 Eichen, 23 Klöße, 1 buchene, $3\frac{1}{4}$ tan.
Klf., 2000 ungeb. tan. Wellen; Wanne C:
46 Langholzst., 23 Klöße, 12 birken Stan-
gen, $2\frac{3}{4}$ eichene, $2\frac{3}{4}$ birken, $4\frac{1}{4}$ tan.
Klf., 1 weißtan. Rindenklf.; Wanne E: 7
Klöße, $\frac{3}{4}$ tan. Klf.; Hirschkopf A: 44 Ei-
chen, 1 Birke, 249 eichene, 3 birk. Stan-
gen; Hirschkopf B: 10 Buchen, 2 weißtan.
Rindenklf.; Langenhart C: 27 Eichen, 69
eichene Stangen, 4800 tan. u. 800 birken
ungebundene Wellen im Aufstreich verkauft,
wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 7. Sept. 1842.

K. Forstamt.
v. Seutter.

Calw und Neuenbürg. In Bezie-
hung auf die Besoldungs- und Pensionssteuer
für die drei Jahre 1842/45, wobei die seit
1836 bestehenden Abgabensätze fortdauern, hat
das K. Steuer-Kollegium durch Erlass vom
12. Aug. d. J. folgende nähere Bestimmun-
gen gegeben:

1) die Steuerpflichtigen haben, wenn auch
in ihrem Einkommen seit dem lezt verflossenen
Statsjahr sich nichts verändert haben sollte,

für das Etatsjahr 1842 / 43 specificirte Fassionen nach dem Formular VII im Regbl. von 1821 S. 568 — 571 zu übergeben, jedoch sind alle dort ausgeschiedene Getraidearten, so wie überhaupt alle Naturalien in die Fassionen, als nun der Besteuerung unterliegend aufzunehmen.

Für die Jahre 1843 / 45 sind von den Steuerpflichtigen, wenn sie das Jahr zuvor fatirt haben und ihr DienstEinkommen sich nicht wesentlich verändert hat, keine solche umständliche Fassionen einzureichen, sondern es genügt an ihrer Erklärung daß ihr DienstEinkommen mit jenem vom vorigen Etatjahr übereinstimmt.

2) der Ertrag der Zehnten und Theilgebühren ist nach dem Durchschnittsertrage der drei Jahre 1839 1840 u. 1841 und zwar während der ganzen Finanzperiode von 1842/45 in Berechnung zu nehmen. Hierbei sind nach dem Gesez vom 29. Juni 1821 § 22 lit b u. § 29 zweiter Satz (Regbl. S. 303 u. 385 wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrage die wirklichen Erhebungskosten, bei den verpachteten Zehnten aber 10 pEt. des Pachtschillings als Aufwand abzuziehen.

3) der vorerwähnte Abzug von 10 pEt. Erhebungskosten ist auch bei den übrigen Grundgefällen, nemlich den Geld- und Naturalgütern gestattet, nicht aber bei den Besoldungsgütern, von welchen der gemeinde rätzlich zu beurkundete örtliche Pachtwerth, oder — wenn sie verpachtet sind, — der Pachtschilling zu fatiren ist.

4) der Werth der Naturalien ist nach dem Gesez vom 29. Juni 1821 § 21 (Regbl. S. 382) und so viel die Holzbesoldungen betrifft, nach Vorschrift der erläuterten Bemerkungen zu dem Abgabengesez vom 26. Dez. 1823 § 20 lit d (Ergänzungsband zum Regbl. S. 490 zu berechnen.

Uebrigens ist die Weinbesoldung der evangelischen Geistlichen in dem dafür ausgesetzten Geldäquivalent, nebst der Entschädigung für die freie Beifuhr des Weins, wo sie Statt gefunden hat, in die Fassionen aufzunehmen.

Indem man diese Bestimmungen zur Kenntniß der betreffenden Steuerpflichtigen bringt, werden dieselben hiemit angewiesen, die Fassionen obigen Vorschriften gemäß seiner Zeit zu fertigen und einzusenden. Den 8. Sept.

1842. K. Oberamt Calw Gmelin. [K. Oberamt Neuenbürg. Leybold.

Die Ortsvorsteher haben sämtliche Steuerpflichtigen auf vorstehenden NormalErlaß aufmerksam zu machen. Den 9. Sept. 1842. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Leybold.

Die Schuldheissenämter, welche die unterm 20. Juli und 7. Aug. d. J. verlangten Berichte über die Ausstände und die Bekanntmachung betreffend die Verfehlungen gegen die Bestimmungen des Art. 408 des Strafgesezbuchs siehe Wochenblatt Nr. 61 und 63 noch nicht erstattet haben, werden aufgefordert, solche unfehlbar bis den 21. d. M. bei Vermeidung eines Wartboten einzusenden. Calw den 9. Sept. 1842. K. Oberamt. Gmelin.

Oberamtsgericht Calw. (GläubigerAusruf). In der Gantsache des Christian Fried. Reinhardt, Nagelschmieds von Calw wird die Liquidations Verhandlung am Freitag den 7. Okt. d. J.

Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 31. Aug. 1842.

K. Oberamtsgericht.

Ger. Akt. v. M ö g l i n g.

Oberamtsgericht Calw. (GläubigerAusruf). In der Gantsache des Juna Wilhelm Linkenheil, Bürgers und Schmieds in Simmozheim wird die Schulden Liquidations Verhandlung am

Montag den 10. Okt. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Simmozheim vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben hiemit unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 1. Sept. 1841.

K. Oberamtsgericht.

Ger. Akt. v. M ö g l i n g.

Conweiler, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (GläubigerAusruf). Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Georg Kupper, ledigen

Maurer von hier, welcher ein geringes Vermögen hinterläßt, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Schuldeißnamt anzuzeigen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben würden.

Gemeinderath,
Schuldeiß Renschler.

Außeramtliche Gegenstände.

Liebenzell. (Bekanntmachung). Meine Wirthschaft ist von heute an, und über die Wintermonate wieder geschlossen.

G. Neuner, Badinhaber.

Althengstätt. Ungefähr sechs Eimer Wein, gutes Remsthaler Gewächs, und einen 1/4 Jahr alten Farren hat billig zu verkaufen

Carl Nusser, Bauer.

Calw. (Tuchmacher-Handwerkzeugverkauf). Aus der Ganntmasse des Tuchmachers Eberhardt Schiele hier, wird am

Samstag den 17. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus, der Rest dessen Handwerkszeugs im Aufstreich verkauft werden. Es kommen dabei hauptsächlich:

10 Stück Tuchwebeschirre, von verschiedenen Nummern,

3 Stück Woll- und Stopptische, Spuhlräder, Häspel etc. vor.

Der Güterpfleger: Lud. Stroh.

Calw. (Fässerverkauf). Am künftigen Samstag den 17. d. M. Mittags 1 Uhr werden in dem v. Bischer'schen Hause da hier 11 in Eisen gebundene Fässer zusammen ca. 45 Eimer haltend, an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt

Küfermeister W. Rhag.

Calw. Ich habe eine schöne angenehme Logis für einen oder zwei ledige Herren bis Martini zu vermieten.

Kaufmann Müller.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist von jetzt an wieder fortwährend gut neu Sauerkraut zu haben.

Christoph Deyle, Weber.

Warnung für Wirthe und Weinkäufer.

In Stuttgart reißt in neuerer Zeit der Unfug ein, daß einige Weinhandlungen Müßiggänger aufstellen, welche die öffentlichen Plätze und Ehre belagern. Diese suchen sich der ankommenden Weinkäufer zu bemächtigen und solche unter allerlei Vorwänden obigen Weinhandlern zuzuführen, wofür sie dann von denselben sehr gut belohnt werden.

Die Unterzeichneten, die eine solche gemeine Art, das Geschäft zu betreiben, von jeher mit Verachtung zurückgewiesen haben, warnen die Herren Weinkäufer vor diesen Schmusern und rathen ihnen sich an diejenigen Weinhandlungen zu halten, die ihnen entweder schon bekannt, oder von achtbaren Männern empfohlen sind. Dann können die Herren Weinkäufer überzeugt seyn, daß sie besser und billiger bedient werden, als wenn sie sich an solche Weinhandler wenden, die Auslagen für Schmusen haben, welche natürlich der Käufer im Weinpreise bezahlen muß.

Stuttgart den 26. Jun. 1842.

J. G. Schuerlen Eöhne.

Ottenbrunn. Da nächsten Sonntag die hiesige Kirchweihe stattfindet, so mache ich hiemit bekannt, daß bei mir weder Kuchen noch Musik anzutreffen ist.

Dagegen werde ich mich hinlänglich mit frischem Schinken, bestem Ementhaler und Limburger Käse, so wie mit frischem Butter, guten Weinen, Teinacher Wasser und gutem Bier versehen. Wer daher Obigem auszuweichen wünscht, ist zu mir höflich eingeladen.

Dreiß j. Adler.

Stammheim. (Obst, eine einfache Mostpresse und Faßverkauf). Der Unterzeichnete wird am nächsten

Freitag den 16. d. M.

Vormittags 9 Uhr

in seiner Wohnung zum öffentlichen Aufstreichsverkauf bringen:

- 1) von 4 großen Aepfelbäumen den Ertrag von 20 — 25 Eimer,
- 2) von 40 Zwetschgenbäumen den Ertrag von 30 — 40 Eimer,
- 3) ein in Eisen gebundenes neues Obvalsaß

5 Eimer haltend, ein dto. 2 einriges schon gebrauchtes und 4 Bierlingsfaß, letztere in Holz gebunden und theilweise neu, und

4) eine einfache noch wenig gebrauchte Mostpresse sammt Mahltrog und vorzüglichem Mahlstein sammt Zugehör.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Amtsuntergebenen öffentlich bekannt machen zu lassen.

penf. Meviersdorfer Gauß.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die nächste Woche über sind frische Laugenbretzen zu haben bei

Fr. Baier.

Calw. (Hochzeit-Einladung).

Wir feiern unsere Hochzeit am nächsten Montag den 19. d. M. im Gasthof zur Kanne dahier. Wir nehmen uns die Freiheit, alle unsere Verwandte, Bekannte und Freunde zu zahlreicher Theilnahme höflichst einzuladen.

Johann Weiß, Hafner und seine Braut Rosine Seiter.

Calw. Eine Stube, Stubenkammer und Küche hat bis Lichtmess zu vermieten

Tuchmacher Nieding.

Calw. Marinirte Häringe, das Stück um 8 k. sind zu haben bei

Traiteur Thudium.

Calw. Unterzeichneter hat Dung zu verkaufen.

F. Wochele, Rothgerber.

Dickemershof. (Zwetschgen-Verkauf). Auf dem hiesigen Hofgut sind ungefähr 100 Eri. dießjährige Zwetschen zum Verkauf ausgesetzt und werden die Kaufsliebhaber zur Besichtigung und Abschließung eines Kaufs eingeladen.

Die Gutsverwaltung.

Calw. Einen eisernen Ofen, mittlerer

Gattung, so wie einige Stücke brauchbare Fenster und Läden sind zu verkaufen bei

Binder, wohnt bei Gebring.

Calw. Einige Wagen voll Dung verkauft Beck Maier in der Badgasse.

Calw. Von den in der Beilage zum heutigen Wochenblatt angezeigten Titelbildern und in Gold gedruckten Titelblätter, welche beide Blätter 12 kr. kosten sind bei den Herren Beck, Keller in Calw und bei Herrn Meeh in Neuenbürg Blätter zur Einsicht aufgelegt und können von ihnen zu den neuen Gesangbüchern bestellt und verwendet werden. Keller's Buchhandlung.

Frucht-Preise in Calw,

am 10. Sept. 1842.

Kernen der Scheffel.	17 fl. 30kr.	16 fl. 40kr.	16 fl. — kr.
Dinkel	7 fl. 30kr.	7 fl. 16kr.	6 fl. 30kr.
Haber	6 fl. 48kr.	6 fl. 13kr.	6 fl. — kr.
Roggen das Simri	1 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	
Berste	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	
Bohnen	2 fl. 12 kr.	— fl. — kr.	
Wicken	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	
Linjen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbjen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

226 Schfl. Kernen. 40 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

156 Schfl. Kernen. 73 Schfl. Dinkel. 54 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

184 Schfl. Kernen. 21 Schfl. Dinkel. 3 Schfl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten : : : : 14kr.

1 Kreuzerweck muß wägen : : : . 6 Loth.

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 7 kr. Rindfleisch, gutes 5 kr,

geringeres 4 kr. Kuhfleisch 4 kr. Kalbfleisch

5 kr. Hammelfleisch 4 kr. Schweinefleisch,

unabgezogen 8 kr., abgezogen 7 kr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Schuld.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

